



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 184-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.409

Eingereicht am: 08.07.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Auswirkungen des geplanten Gesundheitsabkommens Schweiz–EU auf die Zuständigkeiten des Kantons Bern

Das geplante Gesundheitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU), insbesondere im Rahmen des Programms EU4Health, sieht eine dynamische Übernahme von EU-Recht in der Schweiz vor. Insbesondere im Bereich des Krisenmanagements, der Pandemiebekämpfung, der epidemiologischen Überwachung und der Frühwarnsysteme ist vorgesehen, dass die Schweiz künftig europäische Normen übernimmt – mit unmittelbarer Anwendung – bereits vor der demokratischen Beschlussfassung.

Der Kanton Bern (und auch die anderen Kantone) verfügt über erhebliche Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich. Gerade in Krisensituationen wie einer Pandemie sind rasche, klare kantonale Entscheidungen zentral.

Meiner Meinung nach hat der Kanton Bern die letzte Pandemie gut organisiert. Auch Verbesserungen (z. B. neue dringende Gesetzgebung mit Einbezug des Parlaments) wurden bereits umgesetzt. Auch interessiert mich, welche Rechte die gewählten Volksvertreter im Kanton Bern abgeben müssten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Gesundheitsabkommens Schweiz–EU auf die kantonalen Zuständigkeiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Krisenbewältigung?

2. Inwiefern würde der Kanton Bern künftig an den EU-weiten Frühwarnsystemen und Krisenstrukturen beteiligt – und verliert er dadurch Handlungsspielraum bei der Beurteilung und Bewältigung gesundheitlicher Bedrohungen?
3. Welche konkreten Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen würden vom Kanton Bern an den Bund bzw. über diesen an die EU übertragen?
4. In welchen Bereichen müssten kantonale Rechtsgrundlagen oder bestehende Notfall- und Vorsorgepläne angepasst werden?
5. Welche Rolle kommt dem Grossen Rat künftig bei der Genehmigung oder Kontrolle solcher dynamisch übernommenen Gesundheitsregeln zu?
6. Wird der Regierungsrat die Möglichkeit nutzen, sich in Bundesvernehmlassungen oder via Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) kritisch zu äussern?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine automatische Rechtsübernahme in zentralen Bereichen der öffentlichen Gesundheit einen erheblichen Eingriff in die kantonale Autonomie und die föderalen Strukturen der Schweiz darstellt?

Begründung der Dringlichkeit: Die Verhandlungen zum Gesundheitsabkommen Schweiz–EU sind derzeit in einer entscheidenden Phase. Eine allfällige dynamische Rechtsübernahme im Rahmen von EU4Health hätte direkte Auswirkungen auf die kantonale Autonomie im Gesundheitswesen, insbesondere bei Krisenbewältigung und Pandemiemanagement. Der Grosse Rat muss zeitnah über mögliche Kompetenzeinschränkungen informiert werden, um gegebenenfalls politische Schritte einzuleiten und den föderalen Handlungsspielraum zu sichern.

Verteiler

– Grosser Rat